

HYGIENEKONZEPT DES TSV BOTENHEIM 1901 e.V.



Informationen für den Trainings- und Spielbetrieb im Verein

Inhalt:

Grundlage	1
Allgemeine Vorgaben	2
Hygienekonzept	2
Zonierung des Sportgeländes (Außenbereich)	3
Zusätzliche Maßnahmen für den Trainingsbetrieb	4
Zusätzliche Maßnahmen für den Spielbetrieb (Freundschaftsspiele, Pokal, Meisterschaft)	4
Sportheim/Gastronomie	6
Linksammlung	6
Hinweise	7

Stand: 28.09.2021

Grundlage

Die Landesregierung Baden-Württemberg hat eine neue Fassung der CoronaVO beschlossen, die zum 16.08.2021 in Kraft getreten ist.

Kultus- und Sozialministerium haben außerdem am 26.08.2021 eine neue CoronaVO Sport notverkündet.

Diese Verordnungen legen die Regeln für die Ausübung von Trainings- und Spielbetrieb im Amateursport fest.

Seit 16.08.2021 gelten in Baden-Württemberg landesweit inzidenzunabhängige Regelungen:

Die wichtigsten Punkte im Überblick:

- Für Sport im Freien ist kein 3G-Nachweis erforderlich.
- Für den Zutritt zu Innenräumen (z.B. Kabine) ist ein 3G-Nachweis erforderlich (der kurzzeitige Aufenthalt, z.B. zum Toilettengang, ist auch ohne 3G-Nachweis gestattet).
- Maskenpflicht: Besteht immer in Innenräumen und zudem im Freien, wenn kein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann.

- Zuschauer: Die zulässige Zuschauerzahl beträgt 5.000 Personen. Ein 3G-Nachweis ist laut Corona-Verordnung nur erforderlich, wenn der Mindestabstand nicht zuverlässig eingehalten werden kann. Alternativ können 50 Prozent der Stadionkapazität bis maximal 25.000 Personen zugelassen werden, dann aber in jedem Fall mit 3G-Nachweis.
- Es müssen weiterhin die Kontaktdaten aller sich auf dem Sportgelände befindlichen Personen dokumentiert werden, auch im Training.
- Der Heimverein ist verpflichtet, die Regelungen auf seinem Sportgelände umzusetzen.

Wichtig: In allen Fällen sind zwingend die jeweiligen Regelungen der lokalen Behörden (Landkreise, Kommunen) zu beachten, diese können von den o.g. Vorgaben abweichen.

Allgemeine Vorgaben

Behördliche Verordnungen sind immer vorrangig zu betrachten. An sie muss sich der Sport und damit jeder Verein streng halten. Unter Beachtung der lokalen Gegebenheiten und Strukturen gilt es für Vereine, individuelle Lösungen zu finden und umzusetzen. Es muss sichergestellt sein, dass der Trainings- und Spielbetrieb in der jeweiligen Kommune behördlich gestattet ist.

Wer eine öffentliche oder private Sportanlage oder Sportstätte betreibt muss nach den gültigen Verordnungen

- ein Hygienekonzept erstellen (nach § 7 CoronaVO)
- allgemeine Abstands- und Hygieneregeln (nach § 2 CoronaVO) einhalten
- Datenverarbeitung (nach § 8 CoronaVO) durchführen
- Ggf. Zutritts- und Teilnahmeverbot durchsetzen
- ggf. 3G-Nachweise (Test-, Impf- oder Genesungsnachweise) verlangen (§ 6 CoronaVO)

Hygienekonzept

Die Verantwortlichkeit liegt beim vertretungsberechtigten Vorstand, dieser kann die Aufgabe an einen oder mehrere Hygienebeauftragte übertragen. Aktuell sind Hygienebeauftragte des Vereins bzw. der jeweiligen Abteilung der Fußballabteilungsleiter/-stellvertreter, der Jugendleiter/-stellvertreter, der AH-Leiter, die Leiterin Tanzen, die Leiterin Turnen sowie alle Übungsleiter:innen und Trainer:innen. Bei jeder Veranstaltung (Training oder Spiel) muss eine verantwortliche Person anwesend sein.

Das Hygienekonzept muss alle Beteiligten (Teilnehmer:innen, Trainer:innen, Zuschauer:innen etc.) zugänglich gemacht werden (Aushang, Zusendung per E-Mail, Besprechung vor dem Training/Spiel). Auf die Einhaltung ist explizit hinzuweisen.

Auf Verlangen der zuständigen Behörde haben die Verantwortlichen das Hygienekonzept vorzulegen und über die Umsetzung Auskunft zu erteilen.

Schutz- und Hygieneanforderungen

- Empfehlung zur Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 Meter für alle Beteiligten auf dem Sportgelände
- Regelung von Personenströmen und Warteschlangen
- regelmäßige und ausreichende Lüftung von Innenräumen
- regelmäßige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen
- Vorhalten von Handwaschmittel sowie von nicht wiederverwendbaren Papierhandtüchern oder anderen gleichwertigen hygienischen Handtrockenvorrichtungen oder Handdesinfektionsmittel

Kontaktdatenerfassung

- Pflicht zur Erhebung folgender Daten von allen Anwesenden (Spieler:innen, Trainer:innen, SR:innen, Zuschauer:innen, an der Organisation Beteiligte): Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und, soweit vorhanden, die Telefonnummer oder E-Mail-Adresse
- Die Erhebung kann unter Einhaltung des Datenschutzes manuell (z.B. Einzelformulare auf Papier, Listen sind nicht datenschutzkonform) oder elektronisch per App (z.B. Luca App) erfolgen
- nehmen ausschließlich vereinseigene Personen teil (z.B. im Training), ist eine Liste mit den Namen ausreichend, sofern die Kontaktdaten in der Vereinsverwaltung vorliegen

Zutritts- und Teilnahmeverbot

Der Zutritt zum Sportgelände sollte bzw. muss untersagt werden:

- bei Vorliegen einer Infektion oder Anordnung von Quarantäne
- bei Symptomen wie Husten, Fieber, Atemnot; Hinweis: wenn derartige Symptome bei einer Person des eigenen Haushaltes vorliegen, sollte ebenfalls auf eine Teilnahme verzichtet werden
- bei Nicht-Einhaltung der Vorgaben des Hygienekonzepts (z.B. Abstand, Maske, Testung)
- erkennbar alkoholisierte Personen

Nachweispflicht von Testung, Impfung oder Genesung (3G)

- Der Zutritt zu geschlossenen Räumen einer Sportanlage ist nur nach Vorlage eines 3G-Nachweises gestattet.
- Die Pflicht zur Vorlage eines 3G-Nachweises für den Zutritt zu Innenräumen (z.B. Sporthalle, Umkleidekabine) gilt nicht für Kinder, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder noch nicht eingeschult sind. Schüler*innen gelten als getestete Personen.
- Ausnahmen gibt es lediglich für kurzzeitige und notwendige Aufenthalte im Innenbereich, etwa zur Wahrnehmung des Personensorgerechts oder für einen Toilettengang von Personen, die Sport im Freien ausüben.
- gültig sind Test-Bescheinigungen:
 - x von offiziellen Testzentren (max. 24 Stunden alt)
 - x von Arbeitgebern oder anderen Dienstleistern (max. 24 Stunden alt)
 - x vor Ort unter Aufsicht desjenigen ausgestellt, der das Vorliegen eines Testnachweises überprüfen muss
- Nachweise müssen nur eingesehen und nicht aufbewahrt werden

Zonierung des Sportgeländes (Außenbereich)

Das Sportgelände wird in vier Zonen unterteilt und darüber der Zutritt von Personengruppen geregelt.

Zone 1: Spielfeld/Innenraum

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - x Spieler:innen
 - x Trainer:innen
 - x Funktionsteams
 - x Schiedsrichter:innen
 - x Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - x Hygienebeauftragte:r

- x Medienvertreter:innen (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Falls möglich, sollte die Zone 1 an festgelegten Punkten betreten und verlassen werden.
- Sofern Medienvertreter:innen im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt benötigen, erfolgt dieser nur nach vorheriger Anmeldung beim Heimverein und unter Einhaltung des Mindestabstandes.

Zone 2: Umkleidebereich

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt:
 - x Spieler:innen
 - x Trainer:innen
 - x Funktionsteams
 - x Schiedsrichter:innen
 - x Hygienebeauftragte:r
- Mindestabstand sollte immer eingehalten werden, es besteht Pflicht zum Tragen von medizinischen Masken (Ausnahme unter der Dusche)

Zone 3: Zuschauerbereich

- Die Zone 3 „Zuschauerbereich“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, die frei zugänglich und unter freiem Himmel (Ausnahme Überdachungen) sind.
- Es ist dafür Sorge zu tragen, dass alle Personen in Zone 3 die Sportstätte über einen/mehrere offizielle Eingänge betreten, sodass im Rahmen des Spielbetriebs die anwesende Gesamtpersonenanzahl stets bekannt ist.
- Das Auf-/Anbringen von Markierungen unterstützt bei der Einhaltung des Abstandsgebots:
 - x Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen o
 - x Spuren zur Wegführung auf der Sportanlage o
 - x Abstandsmarkierungen auf den Plätzen der Zuschauer o
 - x Abstandsmarkierungen bei Bewirtung
- Unterstützende Schilder/Plakate helfen bei der dauerhaften Einhaltung der Hygieneregeln.

Sämtliche Bereiche der Sportstätte, die nicht unter die genannten Zonen fallen (z.B. Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume, Gastronomiebereiche), sind separat zu betrachten und auf Grundlage der lokal gültigen behördlichen Verordnungen zu betreiben.

Zusätzliche Maßnahmen zu Allgemeine Vorgaben

- Trainer:innen und Vereinsmitarbeiter:innen informieren die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften
- Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer:innen und Vereinsmitarbeiter:innen) zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten
- Sofern die Kontaktdaten in der Vereinsverwaltung vorliegen, genügt zur Datenerfassung eine Liste der Anwesenden, die vier Wochen aufbewahrt werden muss

Zusätzliche Maßnahmen für den Spielbetrieb (Freundschaftsspiel, Pokal, Meisterschaft)

Anreise der Teams

- Die Anreise der Teams mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden
- Zeitliche Entkopplung der Ankunft der beiden Teams
- Größtmögliche räumliche Trennung

- Der Gastverein hat einen Coronabeauftragten zu benennen, der die Einhaltung der 3G's bei seinem Team geprüft hat und vor Ort bestätigt. Der Hygienebeauftragte des Gastgebers behält sich vor, Stichproben durchzuführen und entsprechende Nachweise vorlegen zu lassen. Bei fehlendem Nachweis ist der Aufenthalt in den Kabinen, Duschen und Aufenthaltsräumen für die betroffene Person nicht gestattet, es sei denn, dass ein negativer Schnelltest vor Ort unter Aufsicht des gastgebenden Hygienebeauftragten durchgeführt wurden ist. Der Antigen-Schnelltest muss vom Gastverein zur Verfügung gestellt werden.

Kabinen / Duschen / Sanitärbereich

- Es besteht grundsätzlich 3G-Nachweis-Pflicht zur Nutzung von Innenräumen, Ausnahme Einzelnutzung der Toiletten
- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken
- Mindestabstand von 1,5 m sollte eingehalten werden; dringende Empfehlung, angrenzende, freie Räumlichkeiten als zusätzliche Umkleidemöglichkeiten zu nutzen, ggf. räumliche oder zeitliche Aufsplittung der Kabinennutzung, z.B. Startelf – Torhüter:in – Ersatzspieler:in.
- In den Kabinen (Umkleidebereich) ist das Tragen von medizinischen Masken vorgeschrieben
- Kabinen sollten nach jeder Nutzung gründlich (Empfehlung mind. 10 Minuten) gelüftet werden.
- Die Kabinen sind regelmäßig zu reinigen (sofort nach Nutzung), bei mehreren Spielen am Tag ggf. auch zwischen den Nutzungen.

Weg zum Spielfeld

- Die Mindestabstandsregelung auf dem Weg zum Spielfeld sollte zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) angewendet werden.

Spielbericht

- Das Ausfüllen des Spielberichtes-Online vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen erledigen die Mannschaftsverantwortlichen nach Möglichkeit jeweils im Vorfeld bzw. auf eigenen (mobilen) Geräten. Die/Der Schiedsrichter:in sollte nach Möglichkeit ebenso den Spielbericht an seinem eigenen (mobilen) Gerät ausfüllen.
- Werden vor Ort Eingabegeräte von mehreren Personen benutzt, ist sicherzustellen, dass unmittelbar nach Eingabe der jeweiligen Person eine Handdesinfektion möglich ist.
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler:innen und Betreuer:innen sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren. Die Anzahl der Betreuer:innen pro Team sollte die Anzahl 5 nicht überschreiten.

Aufwärmen

- Zeitliche Anpassung an Gegebenheiten
- Anpassung der Vorspielphase (z.B. Aufwärmen)

Ausrüstungs-Kontrolle

- Equipment-Kontrolle im Außenbereich durch die Schiedsrichter:innen.
- Kann der Mindestabstand nicht gewährleistet werden, Pflicht für Schiedsrichter:innen (-Assistent:innen) zum Tragen einer medizinischen Maske

Einlaufen der Teams

- Zeitlich getrenntes Einlaufen bzw. kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen
- Kein „Handshake“

- Kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften
- Keine Einlauf-Kinder
- Keine Maskottchen
- Keine Eröffnungsinszenierung

Auswechselfläche/Technische Zone

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Betreuer:innen haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten. Ist bei Spielen (z.B. Kleinfeld) die Kennzeichnung einer Technischen Zone nicht möglich, halten sich alle Betreuer:innen an der Seitenlinie auf, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen sollten.
- In allen Fällen ist auf den Mindestabstand zu achten. Ist dies nicht möglich, müssen medizinische Masken getragen werden

Während des Spiels

- Auf Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln mit Körperkontakt ist zu verzichten.
- Rudelbildung o.ä. ist zu unterlassen.

Halbzeit

- In den Halbzeit- bzw. Verlängerungspausen bitte auf die Mindestabstandsregelung achten
- Auf eine zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen soll geachtet werden (Mindestabstand einhalten)

Nach dem Spiel

- Beachtung der zeitversetzten Nutzung der Zuwege zu den Kabinen
- Bitte auf die Bildung von Mannschaftskreisen und Jubeltrauben verzichten

Abreise der Teams

- Auf räumliche und zeitliche Trennung der Abreise achten, siehe Anreise.

Sportheim/Gastronomie:

- Im Sportheim gilt eine generelle Maskenpflicht (medizinische Masken)
- Nachweispflicht: Bei längerem Aufenthalt, ausgenommen bei Abholung von Speisen und Getränken zum sofortigen Verzehr oder Toilettengang, ist ein Nachweis von Testung, Impfung oder Genesung dem Wirtschaftsdienst oder Hygienebeauftragten vorzulegen
- Nachweis: Impfpass, Genesungsnachweis, Impfzertifikat oder Testnachweis analog oder digital
- Bei fehlendem Nachweis ist ein Aufenthalt im Gebäude leider nicht gestattet

Empfohlene Schutzmaßnahmen für Helfer:innen / Mitarbeiter:innen bei der Bewirtung

- × Bereitstellung von medizinischen Masken, Einweghandschuhen und Desinfektionsmittel
- × Anbringen eines Spuckschutzes im Thekenbereich
- × Hinter dem Spuckschutz ist das Tragen der Masken nicht zwingend notwendig

Linksammlung

- Land Baden-Württemberg
<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/>
- Corona-Verordnung Sport
<https://km-bw.de/CoronaVO+Sport>

- Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB)
<https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/>
- Deutsche Sportjugend (DSJ)
<https://www.dsj.de/informationen-zum-umgang-mit-demcorona-virus/>
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)
<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/>
- Robert-Koch-Institut (RKI)
https://www.rki.de/DE/Home/homepage_node.html
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikobewertung.html
- Bundesregierung
<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus>

Hinweise

Haftungshinweis

Jeder Verein ist dafür verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten und den Trainings- und Spielbetrieb entsprechend der jeweils geltenden Verfügungslage zu organisieren. Eine generelle Haftung für eine Ansteckung mit dem Corona-Virus im Rahmen des Trainings trifft Vereine und für die Vereine handelnde Personen aber nicht. Es ist klar, dass auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung sich nicht zu 100 Prozent vermeiden lässt (weder im Training/Spiel noch bei sonstiger Teilnahme am öffentlichen Leben). Die Vereine haften nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am Training beteiligten Personen.

Eine Haftung kommt nur in Betracht, wenn dem Verein bzw. den für den Verein handelnden Personen ein vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten vorzuwerfen ist und gerade dadurch Personen zu Schaden kommen. Die Beweislast für ein solches Fehlverhalten und einen darauf basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der den Verein/die handelnden Personen in Anspruch nehmen möchte.

Rechtliches

Die vorherigen Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können. Prüfen Sie dies bitte regelmäßig. Diese sind stets vorrangig und von den jeweiligen Vereinen zu beachten.